

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Telefon
(089) 2186

München,

III.6 – 5 S 4407 – 6. 44 392

2094

14.7.2003

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2005/2006

I. In den Staatsanzeiger und in das Beiblatt zum Amtsblatt ist zu setzen:

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2005/2006
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 14. Juli 2003 Nr. III.6 - 5 S 4407 - 6.44 392

1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2005/2006 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

1.1	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2005	01. August 2005	12. September 2005
Weihnachtsferien 2005/2006	27. Dezember 2005	05. Januar 2006

Hausadresse
Salvatorstraße 2
80333 München

U-Bahn-Haltestelle
Odeonsplatz
U3, U4, U5, und U6

Telefon
(089) 2186-0

Telefax
(089) 2186-2800

e-mail
poststelle@stmuk.bayern.de

Frühjahrsferien 2006	27. Februar 2006	03. März 2006
Osterferien 2006	10. April 2006	22. April 2006
Pfingstferien 2006	06. Juni 2006	17. Juni 2006

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

Allerheiligen 2005	31. Oktober 2005 mit 05. November 2005
-----------------------	--

Die Sommerferien 2006 beginnen am 31. Juli 2006 und enden am 11. September 2006.

- 1.2 Den Schulen werden nach Art. 89 Abs. 2 Nr. 4 BayEUG **zwei nachzuholende „bewegliche“ Ferientage** jeweils unter Verlegung des Unterrichts auf einen unterrichtsfreien Tag innerhalb des Schuljahrs oder unter Kürzung der unter Ziff. 1.1 genannten Ferien eingeräumt.
- 1.3 Die Festlegung „beweglicher“ Ferientage, und damit verbunden die Verlegung von Unterricht, erfolgt durch den Schulleiter im **Einvernehmen** mit dem Elternbeirat beziehungsweise Berufsschulbeirat sowie mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung. **Benehmen** ist herzustellen mit der Lehrerkonferenz, dem Aufwandsträger und, falls sich die Entscheidung auf sie auswirkt, auch mit den benachbarten Schulen.

Die **Festlegung** ist **vor dem 1. August 2005** zu treffen und den Schülern und Erziehungsberechtigten (bei Berufsschulen: auch den Auszubildenden und Arbeitgebern) sowie der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde (bei Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen: dem zuständigen Ministerialbeauftragten) spätestens zu Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2005/2006 mitzuteilen. Ein geordneter Unterrichtsbetrieb muss in jedem Fall gewährleistet sein.

- 1.4 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf **Antrag** zusätzlich zu den grundsätzlich unter Ziffer 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.

Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

- a) dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz, der Schülerversammlung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erfolgt,
- b) dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

1.5 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.

2. Schulfreie Samstage

Im Schuljahr 2005/2006 werden an den Schulen, die die Fünf-Tage-Woche nicht eingeführt haben, folgende Samstage vom Unterricht freigehalten:

24. September 2005	07. Januar 2006	08. April 2006
08. Oktober 2005	21. Januar 2006	06. Mai 2006
29. Oktober 2005	04. Februar 2006	20. Mai 2006
26. November 2005	25. Februar 2006	03. Juni 2006
10. Dezember 2005	04. März 2006	01. Juli 2006
24. Dezember 2005	18. März 2006	29. Juli 2006

3. Kalender

In der Anlage ist zur besseren Übersicht ein Kalender für das Jahr 2005 und das Schuljahr 2005/2006 mit den Ferientagen und den schulfreien Tagen abgedruckt.

Erhard
Ministerialdirektor